Bundesstaat Baden
in der Funktion des persistent objector

Auswärtige Angelegenheiten

Öffentliche Bekanntmachung

zu den Gründen, warum eine Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat im Staatenbund Deutsches Reich anzunehmen ist

Angefügte Veröffentlichung des Staates Freistaat Preußen zur Annahme der Staatsangehörigkeit gem. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) 1913 zeigt in Kurzform die wichtigsten historischen Meilensteine und die völkerrechtlichen Grundlagen und Auswirkungen in diesem Zusammenhang auf.

Der Staat Bundesstaat Baden steht im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges, im Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 28. Februar 2016 und unterliegt durch den Staatsvertrag mit dem Staat Freistaat Preußen vom 03. September 2016 **nicht** der besatzungsrechtlichen Ordnung der Weimarer Republik. Hierdurch steht der Bundesstaat Baden nachweislich im Völkervertragsrecht und übernimmt für die Zeit der Reorganisation/Restitution zusammen mit allen beurkundeten Staatsangehörigen die Funktion des *persistent objector* und fordert für das indigene Volk der Badener die Bodenrechte lt. Völkervertragsrecht ein.

Auf Seite 2 wird in Kurzform – ergänzend zu den veröffentlichten Amtsblättern des Staatenbundes Deutsches Reich www.Staatenbund-DeutschesReich.info – für die indigenen deutschen Völker, die ihre Abstammung nachweisen können, der Weg in die Staatlichkeit aufgezeigt.

Anlage:
Veröffentlichung des Staates Freistaat Preußen zur Annahme der Staatsangehörigkeit vom September 2017 (http://staatenbund-deutschesreich.info/n/427/59/warum-staatsangehoerigkeit)

Gegeben zu Karlsruhe am 15. September 2017
Zeichen: ZV AA 014/17

Bundesstaat Baden * Auswärtige Angelegenheiten *

Karl Andreas a.d.F. Wilhelm

Zentralverwaltung Bundesstaat Baden Deutsches Reich
Bereich äußere Angelegenheiten
über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe

Tabelle1

Warum ich Staatsangehörige/r in einem Bundesstaat bin?

2. Deutsches Reich

z.B. Preußen, Bayern, Baden...
Staatsangehörige gem. RuStAG vom 22. Juli 1913
Völkerrechtsverträge
z.B. Haager Landkriegsordnung (HLKO)
Genfer Menschenrechtskonventionen

1. Weltkrieg 1914 - 1918
Versailler Diktat - Friedensvertrag

1920 – 1932 Dualität
Weimarer Republik

Freistaat Preußen ➡ 1932 Preußenschlag gewaltsame Okkupation und Freistaat Preußen handlungsunfähig gestellt ➡

3. Reich

- Auflösung der Bundesstaaten
- Entzug der Staatsangehörigkeit
- gem. StAG 1934 staatenlos "deutsch"
- Kündigung der Völkerrechtsverträge (z.B. HLKO, Genfer Konventionen...)

2. Weltkrieg 1939 – 1945
bis heute keinen Friedensvertrag

Alliierte Besatzungsmächte besetzen Deutschland und verwalten das Vereinigte Wirtschaftsgebiet gemäß Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Art. 133

Die DDR-Bevölkerung hat in der Zeit 1945-1990 alle Reparationsleistungen des 2. Weltkrieges an die Besatzungsmacht Sowjetunion erfüllt

- 1949 -BRD=Rechtsnachfolger des 3. Reichs
- 12.September 1990 2 plus 4 Vertrag
- 27./28. September 1990 Abkommen BRD mit Westalliierten Besatzungsrecht bleibt in Kraft damit 2 plus 4 Vertrag nichtig!

Am 03. Oktober 2010 erfolgte die Bezahlung der letzten Zinsrate für die Reparationsleistungen - damit ist alle "Kriegsschuld" des 1. Weltkriegs getilgt.

Seit 19. Oktober 2012
Freistaat Preußen in Reorganisation

Seit 03. Oktober 2015
Präsidium 2. Deutsches Reich
wieder handlungsfähig

Seit 2016 weitere Glied-/ Bundesstaaten in Reorganisation
Bayern, Sachsen, Baden, Württemberg

- BRD = Rechtsnachfolger 3. Reich
- offene Reparationen 2. Weltkrieg
- weiterhin Besatzungsrecht
- "Deutsch" muß alle Besatzungskosten tragen
- Immer noch Kriegszustand mit allen UN-Mitgliedsstaaten (UN-Feindstaatenklausel)
- weiterhin staatenlos "Deutsch" gemäß StAG 1934
- keine Bodenrechte
- keine Menschenrechte

Alle Staatsangehörigen in den Bundesstaaten des 2. Deutschen Reichs haben die Bodenrechte und stehen in den Genfer Menschenrechtskonventionen

daran ändert auch eine verfassungsgebende Versammlung gem. Art. 146 GG innerhalb der BRD Nichts !

Der Weg in die Staatlichkeit

Nur die Staatsangehörigen in den Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich haben die Rechte und sind die Erben des Grund und Bodens und stehen unter dem Schutz des umfangreichen humanitären Völkerrechtes

1. **Eigener Nachweis für lebend**

beglaubigte Kopie aus dem Geburtenbuch (das Mädchen, der Knabe wurde geboren),
Woher nehmen? -Standesamt der Geburt (Geburtsurkunde reicht nicht!!)
Eigene Feststellung, ob eheliches Kind oder nicht, und Einstieg in Prüfung bei Schritt 2

2. **Nachweis der Abstammung gem. Reichs-und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913**

als eheliches Kind : Geburtsnachweis des **Vaters** (Vorfahre)
als uneheliches Kind : Geburtsnachweis der **Mutter** (Vorfahre)

Vorfahre ist eheliches Kind: Geburtsnachweis wieder dessen Vaters, sonst dessen Mutter (Der Geburtennachweis des Vorfahren ist solange rück zu verfolgen, bis der Vorfahre gefunden ist, der **vor dem 01.01.1914** geboren wurde)
Woher nehmen? - Sammelakte im Standesamt, Kirchenbücher, Heiratsurkunden, Sterbeurkunden

3. **Eigene Staatszugehörigkeit zu den Glied-/Bundesstaaten prüfen**

Anspruch auf eine Staatszugehörigkeit leitet sich aus eigenem aktuellem Wohnort oder aus dem Geburtsort des ermittelten Vorfahrens nach RuStAG (Schritt 2) ab.

- Einreichen der Unterlagen zur Vorprüfung bei einem sich in Reorganisation befindenden zuständigen Glied-/Bundesstaat. Bestätigung von dort auf Anrecht der Staatsangehörigkeit abwarten!

4. **Kündigung der invisiblen Verträge mit der BRD**

- Personenstandserklärung (PSE) ausfüllen und unterschreiben (Vorlage siehe Weltnetz)
- PSE, Personalausweis, Reisepass beim Einwohnermeldeamt der Stadt/Gemeinde abgeben und bestätigen lassen
- BRD-/EU-Führerschein bei Führerscheinstelle zurückgeben (alte DDR- bzw. BRD-Führerscheine vor 1990 behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht abgegeben werden!)

Achtung/Vorsicht! Niemals Fahrerlaubnis zurückgeben bzw. auf Fahrerlaubnis verzichten! (Versuchte Täuschung durch BRD bei Rückgabe des Führerscheins)

5. **Nachweise der Rückgabe (Schritt 4) zur weiteren Bearbeitung dem zuständigen Glied-/Bundesstaat (Schritt 3) nachreichen**

6. **Erstellung der beantragten Dokumente**

- Staatsangehörigkeitsausweis
- Heimatschein
- Führerschein
- KFZ-Zulassung

Weitere wichtige Informationen finden Sie unter:

www.Staatenbund-DeutschesReich.info